

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 78) betreffend eines Sport-Soforthilfepakets für burgenländische Sportvereine (Zahl 22 - 52) (Beilage 109).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eines Sport-Soforthilfepakets für burgenländische Sportvereine, in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eines Sport-Soforthilfepakets für burgenländische Sportvereine, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 52, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Unterstützung von burgenländischen Sportvereinen

Die Covid-19-Krise hat zweifellos negative Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Besonders hart trifft es auch die rund 4.900 aktiven Vereine im Burgenland. Durch Unterhaltung, sportliche Betätigung und kulturelle Veranstaltungen bereichern sie das dörfliche Zusammenleben. Viele Einrichtungen und Leistungen unserer Gesellschaft wären ohne die Tätigkeit und das Engagement der vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen unvorstellbar. Diese Einsatzbereitschaft und Hingabe der Vereinsmitglieder manifestiert sich im grundlegenden Motto aller Vereine „Gemeinsam sind wir stark“.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Covid-19-Pandemie kommt es bei dieser wichtigen Säule unserer Gesellschaft zu weitreichenden Ausfällen von Einnahmen, bei gleichzeitigem Bestehen von Fixkosten. Gerade Sportvereine – insgesamt 1.500 davon im Burgenland - trifft die Krise besonders hart, da diese mit sehr hohen Erhaltungskosten konfrontiert sind. Die Hauptkostenfaktoren sind neben der anfallenden Platzmiete auch die Kosten für das Personal, insbesondere für den Platzwart, der für die Pflege und Instandhaltung der Anlage Sorge trägt.

Die Personalkosten kann man auf den ersten Blick durch die auch für Vereine zugängliche Kurzarbeit abfedern, jedoch geht die Bearbeitung der Anträge und in weiterer Folge die Auszahlung an die Antragssteller nur schleppend voran. Die Auszahlungsquote liegt derzeit im einstelligen Prozentbereich. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass eine schon mehrfach geforderte Aufstockung des Personals beim AMS seitens der Bundesregierung nicht stattfindet.

Insbesondere die Sportvereine brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe, daher sollte auch ein Teil der seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für diese reserviert werden. Sportvereine finanzieren sich zu 80 Prozent aus Eintrittsgeldern, Sponsoring, Einnahmen durch Feste und Veranstaltungen, lediglich rund 20 Prozent sind öffentliche Mittel.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Land Burgenland, wie in so vielen Bereichen, eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Mit Hilfe des Lands Burgenlandes konnten bereits lange vor den Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen von Gesprächen mit den Versorgungsunternehmen bzw. -verbänden Stundungsvereinbarungen getroffen werden. Darüber hinaus wurde auf Vorschlag und unter Federführung des Land Burgenlands mit den anderen Ländern ein vier Stufenplan ausgearbeitet, welcher nun umgesetzt werden soll. In der ersten Stufe kommt es zu Sofortauszahlungen an Sportvereine und SpitzensportlerInnen durch den Bund. Die Stufe 2 deckt der 700 Mio Euro Fonds des Bundes ab. In der Stufe drei kann eine Zuzahlung der Länder erfolgen, wenn die Zahlungen des Bundes zu

gering ausfallen. Für eine rasche Abwicklung der Anträge könnte mit der Bundessport GmbH eine zentrale Anlaufstelle dienen. Um den bürokratischen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren ist eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise mit den Ländern wünschenswert. Ebenso sollen sich Förderungen seitens des Landes und die des Bundes nicht gegenseitig ausschließen. In einer vierten Stufe wird das Land Burgenland einen „Covid-19-SPORT-Notfallhärtefonds“ einrichten, der im absoluten Notfall all jene Fälle berücksichtigt, die in allen anderen Stufen nicht zum Zug gekommen sind.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge das 700 Millionen-Hilfspaket für Vereine weiter aufstocken und 250 Millionen Euro für die Sportvereine reservieren.

Parallel dazu wird die Landesregierung aufgefordert den ausgearbeiteten Vier-Stufenplan – in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern - umzusetzen, um die Vereine - insbesondere die Sportvereine - rasch und unkompliziert zu unterstützen.